

Richtlinien für den Besuch der Städt. Sing- und Musikschule Kelheim (Mitglied im Verband Bayer. und Deutscher Musikschulen)

I. Allgemeines:

Die Städt. Sing- und Musikschule Kelheim wird von der Stadt Kelheim betrieben. Eine Musikschule hat die grundlegende Aufgabe, musikalische Fähigkeiten zu wecken und zu fördern. Eine Musikschule pflegt Sing- und Musizierformen auf allen Gebieten der Musik und arbeitet mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen. Sie schafft auch die Grundlage für eine spätere musikalische Berufsausbildung.

II. Unterrichtsangebot:

Die Städt. Sing- und Musikschule Kelheim gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Musikalische Früherziehung
2. Musikalische Grundlehre
3. Instrumentalunterricht, Vokalunterricht
4. Ensemblefächer
5. Kooperationsangebot Musikschule/Grundschule – Streicherklasse/Bläserklasse
6. Freiwillige Leistungsprüfung

Zu 1: Musikalische Früherziehung (Dauer 2 Jahre) – im 1. Jahr gebührenfrei -

Die musikalische Früherziehung ist auf die Dauer von zwei Jahren ausgelegt. In der Regel sollen die Kinder, 1 Jahr vor der Einschulung in die Grundschule, mit der musikalischen Früherziehung beginnen. Während dieser Orientierungsstufe im ersten Jahr ist der Unterricht gebührenfrei. Die musikalische Früherziehung bietet die Gewähr für die problemlose Aufnahme des späteren Instrumentalunterrichts. Der Unterricht erfolgt in Gruppen einmal wöchentlich 45 Minuten. Im zweiten Jahr der musikalischen Früherziehung kann das Fach Blockflöte bzw. andere altersgemäße Instrumente parallel belegt werden. Unterrichtsbereiche: spielerisches Heranführen an die Musik, Singen, Glockenspiel, rhythmische Erziehung und Bewegungserziehung.

Zu 2: Musikalische Grundlehre (Dauer 1 Jahr)

Kinder ab der 2. Grundschulklasse.

Die musikalische Grundlehre ist auf die Dauer von 1 Jahr ausgelegt. Der Unterricht erfolgt in Gruppen einmal wöchentlich 45 Minuten. Er dient der Vorbereitung auf den Instrumentalunterricht. Unterrichtsbereiche: Orff-Instrumente, Singen, Vermittlung von theoretischen musikalischen Grundlagen, Notenlehre, rhythmische Erziehung. Das Fach Blockflöte bzw. andere altersgemäße Instrumente können parallel zum Grundkurs in einem eigenen Instrumentalunterricht belegt werden.

Zu 3: Instrumentalunterricht und Vokalunterricht

In den Instrumentalunterricht werden aufgenommen:

- a) Kinder nach Abschluss der musikalischen Früherziehung
- b) Kinder, die die musikalische Grundlehre besucht haben
- c) Musikinteressierte ab 9 Jahren

Im Instrumentalunterricht werden folgende Fächer angeboten:

Hackbrett, Trompete, Posaune, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Schlagzeug, Klavier, Akkordeon, Keyboard, Orgel, Gitarre, E-Bass, Zither, Violine (bei entsprechender Nachfrage auch weitere Instrumente) Vokalfach: Schulchor. Der Unterricht wird als Gruppen- und Einzelunterricht erteilt. Wünsche der Eltern und SchülerInnen werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt; über die endgültige Einteilung entscheidet die Schulleitung. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule ist bei Eignung Pflicht.

Zu 4: Ensemblefächer – gebührenfrei -

Ensemblefächer sind Ergänzungsfächer und dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Bei entsprechendem Fleiß und Eignung werden die SchülerInnen in ein Ensemble aufgenommen. Die Teilnahme an den Ergänzungsfächern der Musikschule steht auch solchen Interessenten offen, die keinen Instrumentalunterricht im Rahmen der Musikschule besuchen. Die Entscheidung über Aufnahmen liegt beim Schulleiter.

Folgende Ensemblefächer werden angeboten: Jugendorchester, Blechbläser-, Klarinetten-, Saxophon-, Percussion-, Querflötenensemble und Jazz Piano Trio.

Zu 5: Kooperationsangebot Musikschule/Grundschule – Streicherklasse oder Bläserklasse

In Kooperation zwischen den Kelheimer Grundschulen und der Städt. Sing- und Musikschule Kelheim werden Streicher- und/oder Bläserklassen angeboten. Die Formationen setzen sich hierbei nach dem Vorbild eines Kammerorchesters bzw. Bläserorchesters zusammen. Das zweijährige Projekt bietet den Schülern das Musizieren mit Streich- oder Blasinstrumenten bereits vom ersten Takt an im „Orchester“. Das Angebot kann nur mit einer Mindestteilnehmerzahl von 9 SchülerInnen durchgeführt werden.

Zu 6: Freiwillige Leistungsprüfung

Mit dieser Prüfung kann die Städt. Sing- und Musikschule Kelheim den SchülerInnen einen Baustein zur Anerkennung ihrer Leistungen an die Hand geben. Der theoretische Teil des Unterrichts umfasst 5 Doppelstunden (10 Unterrichtseinheiten á 45 min.). Hinzu kommt noch die praktische Prüfung. Für den Theoriekurs ist eine Mindestteilnehmerzahl von 5 SchülerInnen erforderlich.

III. Schuljahr: Anmeldung, Probezeit, Ausscheiden

Das Schuljahr an der Städt. Sing- und Musikschule Kelheim richtet sich nach dem, der allgemeinbildenden Schulen.

Für zum Schuljahresbeginn eintretende SchülerInnen endet die Probezeit mit Ablauf des Monats Oktober. Für während des laufenden Schuljahres eintretende SchülerInnen beträgt die Probezeit 1 Monat.

Die Anmeldung gilt für 1 Schuljahr.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bei der Anmeldung haben sich die Eltern bereit zu erklären, dass ihre Kinder pünktlich und regelmäßig den Unterricht besuchen. Sie müssen sich außerdem zur Entrichtung der anfallenden Unterrichtsgebühren verpflichten. Bei Verhinderung des Kindes ist die Schulleitung bzw. der Lehrer rechtzeitig zu verständigen.

Nach Ablauf der Probezeit ist die Abmeldung vom Besuch der Musikschule grundsätzlich nur zum Ende eines Schuljahres möglich. Ausnahme: Musikalische Früherziehung 1 (Orientierungsstufe).

In besonderen Ausnahmefällen (z.B. längere Krankheit, Wegzug) kann eine Abmeldung auch zum Schulhalbjahr (Gebührenerhebung einschließlich Februar) auf schriftlichen Antrag erfolgen. Im Übrigen können SchülerInnen der Städt. Sing- und Musikschule Kelheim auf Antrag des Lehrers bei Feststellung ungenügenden Fortschritts oder bei Verstößen gegen die Schulzucht jederzeit ausscheiden. Die "Richtlinien für den Besuch der Städt. Sing- und Musikschule Kelheim" sind Bestandteil des Unterrichtsvertrages; sie sind auf der Homepage der Stadt Kelheim und in der Musikschule einsehbar. Bei ausgelasteten Kursen entscheidet das Anmeldedatum über die Aufnahme.

Anmeldungen für den Besuch der Städt. Sing- und Musikschule Kelheim, müssen aus organisatorischen Gründen bis zum genannten Stichtag (siehe Anmeldeformular) erfolgen.

Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage der Stadt Kelheim:

https://www.kelheim.de/verkehr/staedtische_sing-_und_musiksch-8114/

IV. Unfallversicherung

Die SchülerInnen der Städt. Sing- und Musikschule Kelheim sind auf dem Schulweg und im Schulgebäude gegen Unfall versichert.

V. Gebühren (monatlich)

Die Unterrichtsgebühren sind 11 Monate eines Schuljahres zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei.

Musikalische Früherziehung 1 (Orientierungsstufe)	gebührenfrei
Musikalische Früherziehung 2	23,00 €
Musikalische Früherziehung mit Blockflöte	35,00 €
Musikalische Grundlehre (Grundkurs)	23,00 €
Musikalische Grundlehre (Grundkurs) mit Blockflöte	35,00 €
Schulchor	9,50 €
Blockflöte einzeln (siehe Instrumentalunterricht)	
Blockflöte zu zweit	35,00 €
Blockflöte Gruppe (ab 3 Schüler)	23,00 €

Instrumental- und Gesangunterricht:

Einzelunterricht 45 Minuten	78,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	59,00 €
Einzelunterricht 22,5 Minuten	39,00 €
Zweiergruppe (außer Blockflöte)	48,00 €
Dreiergruppe und größere Gruppen (außer Blockflöte)	36,00 €

Ensemblefächer

Ensemblefächer sind gebührenfrei.

Kooperationsangebot Musikschule/Grundschule:

Bläser- oder Streicherklasse (Mindestteilnehmerzahl 9 SchülerInnen)	
Kursgebühr je SchülerIn	25,00 €

Freiwillige Leistungsprüfung (keine Ermäßigung möglich):

Theoriekurs (Mindestteilnehmerzahl 5 SchülerInnen) – D1 Prüfung	
Kursgebühr je SchülerIn	40,00 €
Prüfungsgebühr je SchülerIn	10,00 €

Sozialermäßigung

Familienermäßigung

Werden mindestens 2 oder mehr Familienmitglieder gebührenpflichtig unterrichtet, wird eine Gebührenermäßigung von 10 v.H. gewährt.

Mehrfachermäßigung

Bei Belegung mindestens zweier Fächer durch 1 SchülerIn wird eine Gebührenermäßigung von 10 v.H. gewährt. Familien- und Mehrfachermäßigung werden nicht nebeneinander gewährt (Höchstermäßigung also insgesamt 10 v .H).

Leihgebühren für Musikinstrumente der Städt. Sing- und Musikschule Kelheim:

Diese richten sich nach dem aktuellen Wert bzw. Anschaffungspreis des Musikinstrumentes und sind pro ausgeliehenen Monat zu entrichten. Für diese Gebühren sind keine Ermäßigungen möglich.

bis 300,00 €	8,00 €
bis 700,00 €	12,00 €
bis 1.000,00 €	18,00 €
über 1.000,00 €	25,00 €

Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht der vereinbarten Gebühren erkennt, ist die Städt. Sing- und Musikschule Kelheim berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

Unterrichtsausfall

Ausgefallene Unterrichtsstunden werden nach Möglichkeit nachgeholt. Auf Veranlassung des Schülers/der Schülerin ausgefallene Stunden sind gebührenpflichtig. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, bleiben bis zu schuljährlich 3 Unterrichtseinheiten gebührenpflichtig. Ein schriftlicher Antrag (Formular auf Anfrage) auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühren (ab der 4. ausgefallenen UE) kann von den Eltern gestellt werden.

VI. Zahlungsart und Zahlungstermin

1. Lastschrifteinführung

Aus Gründen der Kostenersparnis und der Vereinfachung sollen die Eltern sich mit einem -jederzeit widerruflichen- Lastschrifteinzug einverstanden erklären. Viele Eltern machen hiervon schon Gebrauch. Zahlungstermine können in diesem Fall von den Eltern nicht mehr vergessen werden, und somit entfallen Mahngebühren. Die Jahresgebühren werden auf 11 Monate gleichmäßig verteilt und zum 30. jeden Monats fällig.

Die Schülereltern erhalten nach Abschluss der Unterrichtseinteilungen eine Rechnung über die Höhe der jährlichen Unterrichtsgebühren.

VII. Beratung der Eltern und Schüler

Für eine persönliche Beratung steht die Schulleitung der Städt. Sing- und Musikschule Kelheim gerne zur Verfügung (Schulhaus Grundschule Kelheim-Nord, Hohlweg 37 in 93309 Kelheim, Tel. 09441-10464, E-Mail musikschule@kelheim.de)

Diese Richtlinien sind ab 01.09.2023 gültig.

Stadt Kelheim


Christian Schweiger
Erster Bürgermeister

